

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0099	
701 - Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 12.02.2002	
Bearb.	: Herr Kurzewitz	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 701.1/ke		X	

Beratungsfolge **Sitzungstermin**

Ausschuss für Umweltschutz	20.02.2002
Stadtvertretung	18.06.2002

2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 02/0099 beschlossen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
 Haushaltsplan:
 Ausgabe:
 Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

An die Stadt Norderstedt wird vereinzelt der Wunsch nach Bedarfsentleerungen im Rahmen der städtischen Behältersystemabfuhr herangetragen, z.B. wenn es versäumt wurde, den Bioabfallbehälter in der ungeraden Kalenderwoche herauszustellen oder ein 1.100 l-Restabfallbehälter vor der nächsten turnusmäßigen Entsorgung bereits voll ist.

Im Rahmen bestehender Kapazitäten ist eine Fremdvergabe an Drittbeauftragte nicht immer nötig.

Für diese Fälle muss ein Gebührentatbestand geschaffen werden. Insoweit ist § 2 Abs. 2 der Gebührensatzung entsprechend zu erweitern.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------